1. EINORDNUNG	2
2. MODULE: ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE	4
2.1 KÜNSTLERISCHE PRAXIS I	4
2.2 FACHWISSENSCHAFT I	6
2.3 KÖRPER – STIMME – KOMMUNIKATION (SCHULMUSIK)	8
2.4 KÜNSTLERISCHE PRAXIS II	9
2.5 FACHWISSENSCHAFT II	10
2.6 KÜNSTLERISCHE PRAXIS III	12
2.7 FACHWISSENSCHAFT IIIA	14
2.8 FACHWISSENSCHAFT IIIB	15
2.9 KÜNSTLERISCHE PRAXIS IV	16
2.10 FACHWISSENSCHAFT IV	17
2.11 KÜNSTLERISCHE PRAXIS V	19
2.12 MUSIKWISSENSCHAFT	21
2.13 MUSIKDIDAKTIK	22
2.14 MUSIKPÄDAGOGISCHES FORSCHEN	23
3. OPTIONALE MODULE: ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE	24
3.1 Schulpraktische Studien II/III	24
3.2 SCHULPRAKTISCHE STUDIEN IV/V	26

Autor: Robert Reißner, 4. Fassung: 15.10.25



# Vorschläge zur Integration digitaler Kompetenzen in die Modulbeschreibungen

(Lehramt Musik Gymnasium, HMT Leipzig)

# 1. Einordnung

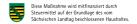
Im Folgenden werden für jedes Pflichtmodul des Studiengangs Lehramt Musik an Gymnasien (HMT Leipzig) Vorschläge gemacht, wie die Modulbeschreibung um digitale Kompetenzen ergänzt werden kann. Dabei wird jeweils

- **1.** ein kurzer Vorschlag (in Stichpunktform) für eine Ergänzung der Inhalte oder Ziele des Moduls formuliert und
- **2.** eine ausführlichere Erläuterung gegeben, was hinter dieser digitalen Kompetenz steht und wie sie im Modul umgesetzt werden könnte.

Die Vorschläge orientieren sich an der aktuellen **Modulordnung** (gemäß *Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI),* Stand 09/2024) **und** berücksichtigen wichtige **Handlungsfelder digitaler Kompetenz** aus dem eigens für die hmt Leipzig erstellten Modell für digitale Kompetenzen (insbesondere due Handlungsfelder **technisch-funktionale Kompetenz** sowie **digitales Lehren und Lernen ermöglichen** ).

#### Schwerpunkte sind unter anderem

- Notationssoftware,
- digitale Notenbibliotheken,
- kritischer Umgang mit digitalen Ausgaben,
- Lernplattformen,
- KI-Tools für Unterricht und Arrangement,
- digitale Methoden f
  ür Partiturarbeit,
- Tools für schulpraktisches Musizieren,
- digitale Recherchen sowie
- Aspekte von Urheberrecht und
- Datenschutz



#### **Anmerkungen vom Oktober 2025**

In der vorliegenden Fassung wurden Änderungen (verglichen mit den ersten drei Ursprungsfassungen) auf Rückmeldungsbasis von Dozierenden vorgenommen. Die Änderungen zwischen der 3. und 4. Fassung (10.10.25 vs. 15.10.25) durch sind blaue Hinterlegungen (bold) gekennzeichnet.

Allgemeiner gesprochen fokussiert sich ein Großteil der Änderungen (zwischen Fassung 2,3 und 4) auf folgende Punkte:

- Generische Begriffe statt Marken/Plattformen in Modultexten (z. B. "Notationssoftware", "digitale Notenanzeige-/Annotation") – keine Kanonisierung, Vermeidung schneller Veralterung (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Hr. Leßmann)
- Möglichkeit statt Verpflichtung: Digitale Verfahren werden vermehrt als Option formuliert; Lehrfreiheit bleibt gewahrt (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Hr. Scheerer und der Didaktikgruppe/Fr. Rora)
- Knappe Ergänzungen: Proportionen der Modultexte soll gewahrt bleiben; Details werden ggf. in eine zusätzliche Handreichung "Digitale Medien in der Lehre Musik" auslagert (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen der Didaktikgruppe/Fr. Rora und Fr. Senker)
- Aktualisierung der Studienordnung von 2025 als Referenz (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Fr. Senker und Hr. De Cillis)



# 2. Module: Ergänzungsvorschläge

## 2.1 Künstlerische Praxis I

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Klavier	31-MUS-5001	10 LP
Prüfungsleistung:	Fachpraktische Prüfung 15 Min.	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Sie haben grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) auch unter anlassbezogener Einbeziehung basaler digitaler Hilfsmittel entwickelt.

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls fächerübergreifend um:

#### fächerübergreifend:

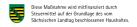
Bedarfsgerechte Einbindung basaler digitaler Hilfsmittel und Arbeitshilfen in Übepraxis und Vortrag.

<u>Zu diskutierende Wortwahl</u>: **optional** anstelle von "anlassbezogen" (Zielformulierung) bzw. "bedarfsgerecht" in der Inhaltsbeschreibung.

#### Erläuterung:

In diesem Einstiegsmodul soll ergänzend vermittelt werden, wie digitale Hilfsmittel über die instrumentalen und vokalen Fächer hinweg die eigene musikalische Praxis unterstützen können. Studierende könnten beispielsweise Metronom- und Stimm-Apps oder Recording-Tools nutzen, um ihr Üben zu ergänzen und damit u.a. ihren Lernfortschritt zu dokumentieren und reflektieren. Zudem können Audio- und Videoinhalte von digitalen Plattformen z.B. als Play Along Elemente eingebunden werden, wobei ein verantwortungsvoller kritischer Umgang mit Medien gepflegt und für deren urheberrechtlich Nutzung sensibilisiert werden sollte.

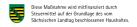
Im künstlerischen Hauptfach kann der Einsatz digitaler Notenanzeige (Tablet/Reader) mit Annotation sowie Übe-Hilfen (z. B. Aufzeichnungs-, Markier-, Loop-/Wiederhol-Funktionen) die Arbeit an Programm, Interpretation und Vorspiel gezielt unterstützen. Zusätzlich empfiehlt sich der Hinweis auf die HMT-Angebote (Bibliothek/IT-Support): Verleih von iPads und Zubehör (u. a. Page-Turner, MIDI-Keyboards), Fernzugriffe auf Apps/Datenbanken sowie kuratierte Inhalte (z. B. Konzertarchive/Streamingangebote). Diese Services sind über das HMT-Konto nutzbar und senken die Einstiegshürde – gleichzeitig bleiben Auswahl und Einsatz im Sinne der Lehrfreiheit freiwillig und bedarfsgesteuert.



## Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Fachgruppe "Schulpraktisches Musizieren", Fr. Bartha und Fr. Beyer

- verstärkter **generisch** und **optional** formuliert
- kritischer, verantwortlicher Umgang mit Medien eingebunden
- Markenbeispiele in Modultext vermieden
- Lehrfreiheit stärker berücksicht
- Hinweis auf Zusatzangebote der Hochschulbibliothek



# 2.2 Fachwissenschaft I

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5002	10 LP
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (3 Wochen), Referat (45'), Klausur (120')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"[...] Sie sind mit Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar **sowie zur wissenschaftlichen Arbeit** vertraut. [...] Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen – **auch mit Hilfe digitaler Tools**."

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

## Einführung Musikwissenschaften (ggf. Einführung Musikpädagogik):

"[...] Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen: Recherche in digitalen Notenbibliotheken, fachspezifischen Datenbanken und Archiven, inkl. rechtlicher Rahmenbedingungen: Urheberrecht/Datenschutz, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft) [...]"

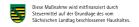
#### Gehörbildung (ggf. Tonsatz):

"[...] mehrstimmiges Musikdiktat (tonal), optionale unterstützende digitale Hilfsmittel (z.B. für Visualisierungen/Üben)"

#### Erläuterung:

Wissenschaftliches Arbeiten (u.a. für die Musikwissenschaft): Studierende üben die Recherche in digitalen Notenbibliotheken, fachspezifischen Datenbanken und Archiven. Sie setzen sich u.a. mit dem Auffinden von Noten und Literatur mittels Recherche in digitalen Notenbibliotheken, Datenbanken und Archiven (z.B. Henle Bibliothek, IMSLP für Noten, BMS und RILM für Sekundärliteratur) auseinander. Sie können Quellen kritisch beurteilen, bibliographieren korrekt und berücksichtigen rechtliche Rahmenbedingungen (Urheberrecht/Datenschutz) bei der Nutzung digitaler Ressourcen und KI-gestützter Dienste. So werden digitale Recherche- und Dokumentationskompetenzen als Grundlagentechnik etabliert

**Gehörbildung (ggf. Tonsatz): Optionale** digitale Hilfsmittel können zur **Visualisierung**, zum **individuellen Üben** und zur **Selbstevaluation** (z. B. Rhythmus-, Intervall-, Akkord- und mehrstimmige tonale Diktate) herangezogen werden. Sie **unterstützen** die Präsenzarbeit didaktisch, **ersetzen** sie nicht. Die **Auswahl und Tiefe** des Einsatzes bleibt den Lehrenden vorbehalten (bedarfsorientiert statt verpflichtend).



Damit werden digitale Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar und für wissenschaftliches Arbeiten funktional verankert, ohne Inhalte vorwegzunehmen, die erst in späteren Modulen vertieft werden.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:



## 2.3 Körper – Stimme – Kommunikation (Schulmusik)

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5016	5 LP
Prüfungsleistung:	Präsentation (10')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Keine Ergänzung der Zielformulierung des Moduls:

<u>-</u>

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um folgende Stellen:

- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen (ggf. unter Nutzung von Medien-/Videomaterial zur Selbst- und Peer-Reflexion)

#### Erläuterung:

Der Zusatz macht es möglich, bei Bedarf kurze Audio-/Video-Mitschnitte oder vorhandenes Medien-/Videomaterial einzusetzen, um Körper-, Stimm- und Kommunikationsverhalten gezielt zu beobachten und zu reflektieren—ohne das Analoge zu verdrängen. Didaktisch wird die ohnehin geforderte Reflexion unterstützt, wobei die Lehrfreiheit gewahrt bleiben soll (keine Pflicht, keine Tool-Nennung). Datenschutz/Einwilligungen bleiben dabei vorausgesetzt. Substanzielle, systematische Video-Reflexionsphasen können—wenn gewünscht—in Modulen mit Reflexionsschwerpunkt (z. B. Musikpädagogisches Forschen, fachdidaktische Seminare) vertieft werden; hier dient KSK lediglich als niedrigschwellige Option.

Basis u.a.: Fachgruppe Didaktik



# 2.4 Künstlerische Praxis II

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Chor- und	31-MUS-5003	10 LP
Ensembleleitung		
Prüfungsleistung:	Fachpraktische Prüfung (15')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich […] weiter entwickelt. Sie haben im Übeprozess situationsangemessen digitale Audiounterstützung einbezogen. Sie haben weitere […] Ensemblearbeit erfahren und […]"

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Fächerübergreifend (anstatt Künstlerisches Hauptfach/ Schulpraktisches Musizieren):
Bedarfsgerechte Nutzung einfacher digitaler Playback- und Begleittools, u.a. zur
Vorbereitung von Stücken im Selbststudium und für kleinere Ensemblebeiträge

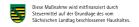
#### Erläuterung:

In Künstlerische Praxis II entwickeln die Studierenden ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten weiter. Hierbei sollte der Übeprozess durch digitale Audiounterstützung angereichert werden. Dabei können einfache digitaler Playback- (z.B. in Form von MIDIFiles) und Begleittools (z.B. rhythmusgebende oder instrumentalbegleitende Apps) oder die Einbeziehung digitaler Medieninhalte in Form von Play Along Varianten zur Vorbereitung von Stücken im Selbststudium und für kleinere Ensemblebeiträge einbezogen werden Studierende könnten ein einfaches Begleitpattern digital abspielen, um das Zusammenspiel zu simulieren, wenn keine Mitmusizierenden zur Verfügung stehen. Optional können Notensatzprogramme zur Anzeige von Noten und entsprechende Bearbeitungstools in Probe und Unterricht einbezogen werden. Insgesamt sollten die Studierenden eine technische Kompetenz entwickeln, die sowohl ihre eigene musikalische Entwicklung unterstützt als auch später im Klassenunterricht nutzbar ist – etwa wenn keine Live-Begleiter\*innen vorhanden ist oder um Schüler\*innen Übehilfen bereitzustellen.

#### Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Fachgruppe "Schulpraktisches Musizieren", Hr. Scheerer und Fr. Beyer

- Korrektur Terminologie: Formulierungen rund um "Notensatz" (im Sinne der Erstellung) wurden durch Anzeige/Annotation ersetzt
- Playbacks kritisch: In klassischer Ensembleleitung keine Verbindlichkeit
- Markenfreiheit/Optionalität wurde stärker berücksichtigt



# 2.5 Fachwissenschaft II

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5004	10 LP
Prüfungsleistung:	Klausur (120'), Klausur (60')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"[...] Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens (einschließlich digital gestützter Recherche- und Arbeitstechniken)[...] Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für den angemessenen Einsatz analoger und digitaler Medien zur Vorbereitung und Durchführung von Unterricht. [...]"

#### Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Musikdidaktik:

Fakultative praktische Erprobung ausgewählter digitaler Lehr-/Lernwerkzeuge zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung

#### Tonsatz:

Einsatz einer Notationssoftware für satztechnische Übungen und (anteilige) Portfolio-Abgabe

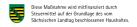
#### Gehörbildung:

Optionale Nutzung von digitalen Anwendungen mit audiovisuellem Feedback zur individuellen Vertiefung

#### **Erläuterung:**

Auf **Fachwissenschaft I** aufbauend – wo bereits exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Arbeit mit Quellen, Bibliographieren, Referieren) sowie der Einsatz digitaler Medien im Seminar eingeführt wurden – vertieft Fachwissenschaft II die **digital gestützte Recherche- und Arbeitspraxis** und erweitert sie gezielt in Richtung **Unterrichtsvorbereitung/-durchführung**.

Im **fachdidaktischen Seminar** wird der angemessene Einsatz digitaler Werkzeuge praxisnah erprobt; der bereits genannte "Medieneinsatz" im Inhalt wird dadurch konkretisiert, ohne die Lehrfreiheit einzuschränken. Fokussierungen könnten beispielsweise auf der unterschiedlichen Materialorganisation (digital/analog), der Nutzung von Lernplattformen zur Unterrichtsführung, der Online-Recherche nach Unterrichtsmaterial, den Differenzierungsmöglichkeiten mittels K.I. Tools oder dem rechtlichen Rahmen der Datennutzung liegen. Die Formulierungen sind marken- und toolneutral (keine App-/Plattformnamen), bleiben optional und sind kompakt, damit die Proportionen der Modultexte gewahrt bleiben. Ziel ist es angehende Lehrkräfte darauf vorzubereiten, sowohl



**analoges als auch digitales Material sinnvoll auszuwählen** und in einen methodisch durchdachten Unterricht zu integrieren.

Im Tonsatz wird Notationssoftware gezielt zur Verschriftlichung und Überarbeitung von Satzaufgaben eingesetzt; im Portfolio sind anteilig Partituren einzureichen, die mit einem Notationsprogramm erstellt wurden. Zudem ist bereits in der Prüfungsordnung für Gymnasien (2025, §5a Portfolios) des entsprechenden Moduls die Formulierung "Mindestens eine Arbeit muss mit Notationssoftware erstellt worden sein" enthalten, so dass eine weitere Erwähnung in den Zielen nicht notwendig ist. Folglich wurde die Formulierung "(einschließlich der satztechnischen Anwendung einer Notationssoftware)" aus den Zielen gestrichen, um die grundsätzliche Zielformulierung musikbezogen zu halten. "Digitales" spiegelt sich inhaltlich/prüfungsbezogen wieder, nicht als Zielkompetenz (der Einsatz analoger/digitaler Medien im Unterricht ist in den Zielen der FW II bereits benannt).

In Gehörbildung können Studierende fakultativ Apps mit audiovisuellem Feedback (z. B. für Intervall-/Akkordwahrnehmung, Diktattraining) zur individuellen Vertiefung im Selbststudium nutzen; diese unterstützen die Selbstkontrolle, ersetzen jedoch nicht die fachpraktische Hörschulung im Unterricht. Insgesamt bleiben die fachlichen Kernziele leitend; digitale Werkzeuge dienen optional, tool-neutral der Differenzierung, Vorbereitung und Dokumentation (Portfolio).

## Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

- Ziele: knapp ergänzt um digital gestützte Recherche-/Arbeitstechniken sowie den angemessenen Einsatz analoger/digitaler Medien für Unterricht
- Tonsatz: Notationssoftware verbindlich in FW II (Verschiebung aus FW I, Portfolios möglich)
- **Gehörbildung**: **optionale** digitale Übe-Tools (Differenzierung, Selbststudium)
- Musikdidaktik: fakultative praktische Erprobung ausgewählter Tools; marken/toolneutral, Lehrfreiheit gewahrt



## 2.6 Künstlerische Praxis III

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für	31-MUS-5005	10 LP
Schulpraktisches Musizieren		
Prüfungsleistung:	2x Fachpraktische Prüfung (30' und 20')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"[...] und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Ensembleleitung erworben, bei Bedarf unter Einbeziehung geeigneter digitaler Werkzeuge zur Notenarbeit und reflexiven Auswertung."

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

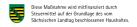
#### **Ensembleleitung:**

Optionale audio-/videogestützte Selbst- und Peer-Reflexion von Probenphasen Künstlerisches Hauptfach (→ Erweiterung auf alle Fächer?):

Optionale Nutzung digitaler Notenanzeige/-erstellung und Recherche in digitalen Noten-/Medienarchiven zur Proben- und Repertoirevorbereitung

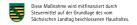
#### Erläuterung:

In Künstlerische Praxis III stehen das schulpraktische Musizieren, das Anleiten kleiner Ensembles sowie die Weiterführung der eigenen künstlerischen Praxis im Mittelpunkt. Digitale Elemente werden hier zielgerichtet und optional genutzt: Zur Vorbereitung und Notenarbeit können Studierende digitale Notenanzeige- und Notenerstellungsprogramme einsetzen und Recherchen in digitalen Noten- und Medienarchiven vornehmen (z. B. zur Auswahl geeigneter Fassungen, Stimmen und Begleitmaterialien). Dabei werden Qualitätskriterien, Urheberrecht und Datenschutz bewusst mitgedacht. Für die Ensembleleitung kann – bei Bedarf und mit Einwilligung – eine Audio-/Video-gestützte Selbst- und Peer-Reflexion einzelner Probenausschnitte erfolgen, um Kommunikation, Dirigiergestik und Probenökonomie präziser zu analysieren. Diese Nutzung dient der reflektierten Praxis, ohne einen Methodenkanon festzuschreiben. Hinweis zur Abgrenzung: Das Erstellen und satztechnische Bearbeiten von Noten (z. B. Arrangieren/Partiturreduktion in Notationssoftware) wird schwerpunktmäßig in den Tonsatz-/Fachwissenschaftsmodulen behandelt; Künstlerische Praxis III fokussiert auf Anzeige/Erstellung, Recherche und reflexive Auswertung im unmittelbaren Musizier- und Leitungszusammenhang.



Änderung wurden u.a. basierend auf Anmerkungen von Fr. Bartha, Hr. Scheerer, der Fachgruppe "Schulpraktisches Musizieren", vorgenommen

- Korrektur **Terminologie**: u.a. Formulierungen zu "Notensatz" (Erstellung/Setzen) durch Anzeige/Annotation und Recherche ersetzt
- **Verortung Arrangieren/Transposition**: Aus KP III entfernt und klar in Tonsatz/Fachwissenschaft (FW IIIb/IV) verankert
- Playbacks kritisch: In klassischer Ensembleleitung keine Verbindlichkeit und nicht als Standard vorgesehen
- Audio/Video-Reflexion: Optional, kontextabhängig und datenschutzkonform (Einwilligung); kein Pflichtformat
- Markenfreiheit/Optionalität: Generische Bezeichnungen (keine Tool-Listen) und "bei Bedarf"-Formulierungen zur Wahrung der Lehrfreiheit
- Fach-/Teilbereichszuordnung geschärft
- Quellenkompetenz betont: Nutzung digitaler Noten-/Medienarchive mit Blick auf Qualitätskriterien, Urheberrecht und Datenschutz als begleitende Kompetenz



## 2.7 Fachwissenschaft Illa

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5006	10 LP
Prüfungsleistung:	Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnissen und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizieren in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt **und können musikspezifische** technische und digitale Medien adressatengerecht im Klassenmusizieren einsetzen. [...]"

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Fachdidaktik Klassenmusizieren:

Fakultative Nutzung digitaler Werkzeuge für Materialdifferenzierung und Organisation

#### Instrumentales Klassenmusizieren:

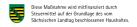
"[...] Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Vorraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Einbeziehung musikspezifischer technischer/digitaler Medien. Fakultative Einbeziehung digitaler Instrumente"

#### Erläuterung:

Fachwissenschaft IIIa verbindet Theorie und Praxis des Klassenmusizierens. Die Ergänzungen sind **optional** und auf praktische Mehrwerte fokussiert.

**Differenzierung und Organisation:** Im Rahmen der **Materialdifferenzierung** wird u.a. auf die rechtssichere **Materialverwaltung- und bereitstellung** (z.B. Übeschnipsel, zusätzliche Stimmen und Instrumente – digital generiert, ggf. K.I. basiert) geachtet. Für die Nutzung digitaler Werkzeuge zur Organisation ergeben sich zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten für Kursmaterialien, die beispielsweise über Lernplattformen geteilt werden können.

Reflexion Audio-/Videomitschnitte: Zudem ließen sich (bei Einwilligung) Audio- und Videomitschnitte zur Selbst- und Peer-Reflexion von Leitungsversuchen heranziehen. Digitale Instrumente/Loops: könnten bei Bedarf mittels niedrigschwelliger, digital erzeugter Tonsequenzen, zusätzlicher digitaler Instrumente genutzt werden, um Übungssequenzen zu erstellen oder ggf. auch eine größere Schülerschaft zu simulieren, woran mehr Instrumente beteiligt sind als Personen mit Instrumenten verfügbar sind.



## 2.8 Fachwissenschaft IIIb

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für	31-MUS-5007	5 LP
Musikwissenschaft		
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (1 Woche), Referat (15')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"[...] Die Studierenden verfügen über vertiefte musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten zu ausgewählten Themen aus dem gesamten musikalischen Spektrum vom Mittelalter bis zur Gegenwart einschließlich digitaler Arbeitsweisen."

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

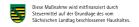
#### Musikwissenschaft:

"[...] Wissenschaftliches Arbeiten. Nutzung analoger und digitaler Recherchetools"

Tonsatz (Wahlbereich): Ergänzung gestrichen, da in aktueller Studienordnung bereits enthalten: "Es können auch Tonsatzangebote mit digitalem Schwerpunkt belegt werden"

Fachwissenschaft IIIb bündelt wissenschaftliche Vertiefung (Musik & Kontexte) und künstlerische Spezialisierung im Tonsatz. Die Ergänzungen behalten die Fächertrennung klarer im Blick: Digitale (und analoge) Recherche mittels erweiterter Nutzung von Recherchetools liegt in der Musikwissenschaft in Form einer Fortführung der Grundlagen aus FW I/II; kompositorisch-arrangierende Praxis mit Software liegt im Tonsatz-Wahlbereich. Jene optionalen Angebote können sich z.B. mit Loop-Arrangements, dem Thema Musik & Computer oder Filmmusik beschäftigen. Zudem könnten Portfolios kommentierte digitale Aufnahmen oder Audioproduktionen enthalten. Letzteres ist explizit in der aktuellen Prüfungsordnung des Moduls bereits festgehalten: "In den Portfolios [...] können [...] schriftlich kommentierte Audioproduktionen [...] miteinbezogen werden" (Prüfungsordnung 2025, §5a Portfolios, (3)). Spezifische Anwendungen werden nicht genannt und Formulierungen sind im Sinne der Lehrfreiheit optionaler formuliert. Hinweise auf Musikanalyse-Apps wurden vollständig entfernt.

- Streichung sämtlicher Hinweise auf Musikanalyse-Apps
- Notationssoftware-Grundlagen schließen optional an FW II an
- Klare Fachzuordnung: digitale Recherche/Edition 
   ← Musikwissenschaft; Software-basierte Komposition/Arrangement/Portfolio 
   ← Tonsatz (Wahlbereiche)
- Tool-/Markenneutralität
- Optionalität



## 2.9 Künstlerische Praxis IV

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für	31-MUS-5008	10 LP
Schulpraktisches Musizieren		
Prüfungsleistung:	3x Fachpraktische Prüfung (25′, 25′, 30′)	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen sowie unter gezielter Einbeziehung digitaler Werkzeuge in geeigneten Situationen weiterentwickelt. [...]"

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Künstlerisches Hauptfach/ Schulpraktisches Musizieren:

Situationsangemessene digitale Partitur- und Übepraxis (Notenanzeige/-bearbeitung; Audio/Video-gestützte Selbstreflexion) zur prüfungsbezogenen Interpretation und/oder Begleitpraxis

#### Erläuterung:

Die Präzisierung "in geeigneten Situationen" spiegelt wider, dass digitale Hilfsmittel in KP IV kontextsensibel eingesetzt werden (Wahrung der Lehrfreiheit; Vermeidung von Kontraproduktivität – gerade in klassischer Ensemblearbeit).

Im **Künstlerischen Hauptfach** unterstützen digitale Noten-Annotationen, Übe-Logs sowie punktuelle Audio/Video-Mitschnitte die **zielgerichtete Vorbereitung** des Prüfungsprogramms und ermöglichen **Peer-/Selbstfeedback** ohne methodische Vorgaben.

Im Schulpraktischen Musizieren stehen weiterhin Begleitung, Anleiten und Musizieren im Vordergrund; digitale Mittel dienen hier situationsabhängig der praktischen Handhabung von Partituren (Anzeige/Bearbeitung) und der Reflexion (Video/Audio), nicht der Materialproduktion. Die ursprünglich hier vorgesehene Materialerstellung und rechtssichere Distribution wird logisch in Musikdidaktik/Tonsatz verortet.

Die Anpassung stärkt v. a. die Kompetenzbereiche (4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen, flankiert von (1) Technisch-funktionaler Kompetenz und (8) Digital Weiterlernen.

## Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor: Basis der Fachgruppen

- Terminologie präzisiert (Anzeige/Annotation digitaler Noten.
- Optionalität/Lehrfreiheit gestärkt



## 2.10 Fachwissenschaft IV

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5009	10 LP
Prüfungsleistung:	2x Klausur (90'; 120'), Hausarbeit, Referat (30')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik, digitale Musikproduktion etc.) und ihren Kontexten (einschließlich digitaler Medien- und Rezeptionskontexte). [...]"

#### Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Musikwissenschaft:

"[...] damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzerfahrungen und/oder Reflexion digitaler Rezeptions-/Medienkontexte."

#### Musikpädagogische/-didaktische Vorlesung:

Optionale Einblicke in digitale Prüfungs- und Feedbackverfahren

#### **Tonsatz (Wahlpflichtbereich):**

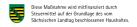
Möglichkeit, digital-künstlerische Wahlangebote zu wählen

#### Interdisziplinäres Projekt (IP):

Themen an Schnittstellen Musik & Medien (z. B. digitale Klangräume/Produktion)

#### Erläuterung:

Fachwissenschaften IV bündelt fortgeschrittene Perspektiven in Musikwissenschaft, Didaktik und Tonsatz. Die Ziel-Ergänzung macht explizit, dass digitale Medien- und Rezeptionskontexte (Streaming-/Plattformkultur, digitale Produktionsweisen) als Deutungshorizont mitreflektiert werden. In der Musikpädagogik/-didaktik lassen sich digitale Prüfungs- und Feedbackverfahren optional thematisieren (z. B. audio-/videounterstütztes Feedback auf künstlerische Leistungen, formative Feedback-Workflows), die fachangemessen thematisiert werden ohne dabei vereinfachten, weit verbreiteten Formen wie Quizformaten im Rahmen der Gamification-Bewegung den Vorrang zu geben. Im Tonsatz-Wahlbereich können Studierende digital-künstlerische Angebote wählen; was nahtlos an die Wahlpflichtlogik von FW IIIb anschließt. Ähnlich geartet ließe sich bei gesicherter Personalabdeckung ein IP mit Themen aus dem Bereich von Musik und Medien realisieren (z.B. Verwendung von Musik in sozialen Medien, Musikproduktion für bestimmte Medienformate, künstliche Intelligenz in der



Musikproduktion). Bezüge zu früheren Modulen sind implizit mitzudenken: Die wissenschaftspraktischen Grundlagen inkl. digital gestützter Recherche-/Arbeitstechniken wurden in FW I angelegt und in FW II vertieft (inkl. rechtlicher Rahmen/Quellenarbeit). Im Tonsatz wurde in vergangenen Modulen bereits Notationssoftware eingeführt. FW IV nimmt diese Fundamente als bekannt an und verlagert den Schwerpunkt auf Reflexion digitaler Kontexte, didaktische Prüfungs-/Feedbackfragen und wahlbasierte künstlerischdigitale Vertiefungen.

- Ziele: ergänzt um "digitale Medien- und Rezeptionskontexte" (tool-neutral)
- Musikpädagogik/-didaktik: "optionale digitale Prüfungs-/Feedbackverfahren" statt generischer "Online-Quiz"-Anmutungen
- Tonsatz (Wahlpflicht): Klarstellung der Wahlmöglichkeiten für digital-künstlerische Angebote innerhalb FW IIIb/IV
- Musikwissenschaft: expliziter Bezug auf digitale Rezeptions-/Medienkontexte



## 2.11 Künstlerische Praxis V

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für	31-MUS-5010	5 LP
Schulpraktisches Musizieren		
Prüfungsleistung:	Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde (30')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten auch unter Einbeziehung digitaler Ressourcen reflektieren."

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### **Ermöglichung schulspezifischen Musizierens**:

Digitale Unterrichtsvorbereitung & Materialbereitstellung

#### Wahlobligatorische Stunden:

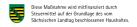
Individuelle Vertiefung digitaler Arbeitsweisen (z. B. Notenanzeige/Annotation) nach Bedarf

#### **Erläuterung:**

Künstlerische Praxis V fokussiert die Ermöglichung schulspezifischen Musizierens und die praxisnahe Anwendung didaktischer Konzepte. Digitale Kompetenz unterstützt hier vor allem die Vorbereitung und die sorgfältige Bereitstellung von Materialien: Studierende recherchieren zielgerichtet in digitalen Noten- und Medienbibliotheken, prüfen Qualität und Passung (Tonart, Umfang, Schwierigkeitsgrad) und stellen Materialien rechtssicher über schulische Plattformen zur Verfügung. Eine optionale Audio-/Video-Dokumentation eigener Lehr-/Leitungssituationen kann die kollegiale Reflexion im Kurs stärken – ohne dabei zum Pflichtformat zu werden.

Für notationsbasierte Anpassungen (z. B. vereinfachende Stimmenableitungen) wird bewusst auf die Verzahnung mit Fachwissenschaft/Tonsatz verwiesen; die eigentliche Erstellung/Arrangierarbeit bleibt dort verortet, während KP V den didaktischen Einsatz und die rechtssichere Verteilung der Materialien betont.

Insgesamt adressiert die Ergänzung insbesondere die Kompetenzbereiche (3) Digital Materialien gestalten (im Sinne von kuratieren/aufbereiten/verteilen) und (4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen, flankiert von (2) Digital Leben (kritische Quellen- und Rechtsfragen).



## Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Konstanze Beyer, Julia Bartha, Jan Scheerer, Meike Senker

- Markenfreiheit
- Verortung von Notationsarbeit korrigiert und Verzahnung mit Fachwissenschaft/Tonsatz klargestellt
- Option statt Pflicht
- Klarer Bezug zum Modultext



## 2.12 Musikwissenschaft

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5011	5 LP
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (3 Wochen), Referat (30')	

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Optionale Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

""Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik verschiedener Kulturen […] und sind in der Lage, Musikwerke werkimmanent sowie vor dem historischen Hintergrund zu verstehen und zu vermitteln (einschließlich digital gestützter Recherche-, Quellen- und Präsentationskompetenz)."

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Musikwissenschaft (optional):

Digitale Forschungspraxis

Seminar "Analyse":

kein digitaler Zusatzauftrag aufgrund Zeitknappheit des Seminars (1SWS)

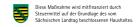
Interdisziplinäres Projekt (IP):

Optionale Themen an Schnittstellen Musik & Medien

#### **Erläuterung:**

Die Ergänzung verortet Digitalität dort, wo sie im Modul ohnehin gelebt wird: in der Recherche (fachspezifische Datenbanken/Archive), der quellenkritischen Arbeit (inkl. Metadaten-/Kontextkompetenz, Urheberrecht/Datenschutz) und in der digitalen Präsentationskompetenz: Vorträge werden fachangemessen mit Folien, eingebetteten Audio-/Video-Beispielen und ggf. visualisierten Quellen unterstützt. Dadurch wird ein Verstehen und Vermitteln gleichermaßen adressiert.

Der digitale Anteil im **Seminar "Analyse"** entfällt bewusst (1 SWS), damit der enge Rahmen der methodischen Grundlagenarbeit gewahrt bleibt. Die optionalen IP-Themen erlauben Medien-/Rezeptionsbezüge ohne Festlegung auf Tools oder Verfahren. **Edition** wird nicht eigens hervorgehoben (bleibt ggf. Teil der Quellenarbeit), um die Formulierungen schlank und beispielhaft zu halten.



## 2.13 Musikdidaktik

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5012	5 LP
Prüfungsleistung:	Referat (45′) mit Thesenpapier	

## Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Keine Ergänzung der Zielformulierung des Moduls

-

#### Optionale Ergänzungen der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

#### Kolloquium "Musikdidaktik":

**Optional digitale didaktische Rahmung** (kollaborative Unterrichtsplanung, Video-/Audiogestützte Analyse eigener Unterrichtsbeispiele mit Markierungen/Peer-Kommentaren) sowie OER-Kuratierung inkl. grundlegender Lizenz-/Urheberrechtsfragen

## Interdisziplinäres Projekt (IP):

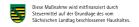
**Optionale Themen an Schnittstellen von Musik & Medien** (z. B. digitale Rezeptionskulturen, hybride Unterrichtssettings)

#### **Erläuterung:**

Die Ergänzungen zielen nicht auf eine Methodenpflicht, sondern geben **optionale** digitale Zugänge an die Hand, die die Lehrfreiheit wahren und zur Modulstruktur passen (Kolloquium/IP). Im Kolloquium können Studierende **Unterrichtsplanung kollaborativ** strukturieren und **eigene Lehr-/Probesituationen mediengestützt reflektieren** (Zeitmarken, Kurzkommentare, Leitfragen). Parallel lernen sie **OER** gezielt zu recherchieren, didaktisch anzupassen und **rechtssicher** zu nutzen (Lizenzprüfung, Quellenangaben).

Im IP lassen sich diese Bausteine mit Medienbildungs-Themen verknüpfen (z. B. differenzierte Aufgabenwege, barrierearme Aufbereitung) und interdisziplinär erproben. So werden im Sinne des Kompetenzmodells vor allem (3) Digital Materialien gestalten, (4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen sowie (6) Digital Bilden adressiert. Hinweise auf konkrete Marken/Apps wurden bewusst vermieden (ständiger Wandel der genutzten Tools, Lehrfreiheit) und die Inhalte knüpfen an frühere Module an (z. B. digitale Recherchekompetenzen aus FW I/II).

keine konkreten Rückmeldungen zu dem Modul, Einbindung grds. übergreifender Anregungen von Kolleg\*innen



## 2.14 Musikpädagogisches Forschen

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5013	5 LP
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (3 Wochen), Referat (15')	

## Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

"[...] Hierzu gehören auch Forschungsperspektiven auf (digitale) Medienbildung und Inklusion. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und (bei Bedarf auch mit digitalen Erhebungs- und Auswertungsmethoden) eigene Forschungsperspektiven zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage (ggf. unter Einbeziehung digitaler Hilfsmittel), interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

#### Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

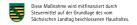
"Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse [...] einschließlich möglicher Nutzung digitaler Methoden der Datenerhebung"

"Interdisziplinäre Projekte [...] können – sofern thematisch sinnvoll – digitale Medien-/Erhebungssettings einbeziehen

#### Erläuterung:

Das Modul vertieft die Forschungsperspektive der Musikpädagogik und knüpft an Grundlagen aus den Fachwissenschaften an. Die Ergänzungen bleiben bewusst optional und neutral formuliert: Studierende können kleine empirische Schritte mit digitalen Mitteln erproben (z. B. einfache Online-Befragungen, strukturierte Video-/Audio-Beobachtungen von Unterrichtsausschnitten) und diese mit basisnahen Auswertungswerkzeugen (Tabellenkalkulation, Videoannotation) verbinden. Forschungs- und Reflexionskompetenz soll damit möglichst praxisnah gestützt werden, ohne die Lehrfreiheit einzuschränken oder einen Methodenkanon festzuschreiben. Zugleich fördert die optionale Einbindung digitaler Verfahren die Anschlussfähigkeit an IP-Formate (z. B. Erprobung eines digital unterstützten Unterrichtsbausteins mit begleitender Mini-Evaluation) und schärft den Blick für Datenschutz, Einwilligung und ethische Fragen.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Fachgruppe Didaktik



# 3. Optionale Module: Ergänzungsvorschläge

Diese Vorschläge wurden nicht weiter bearbeitet, da sie nicht Teil der hauseigenen hmt Studienordnung sind und eine Abstimmung mit der Uni Leipzig bedürfen. Zudem sind auch keine Ergänzungsvorschläge zu dem Thema eingegangen. Folglich können die folgenden Anregungen unverbindlich zur Kenntnis genommen werden – sie sind nicht Teil der zu besprechenden Modulanpassungen.

## 3.1 Schulpraktische Studien II/III

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Einsatz digitaler Medien im Unterrichtspraktikum – Erwartung, dass Studierende während des Praktikums mindestens eine Unterrichtsstunde unter explizitem Einbezug digitaler Medien/Tools planen, durchführen und reflektieren.

Digitale Reflexion und Austausch – Nutzung eines Online-Portfolios oder Forums (z.B. Moodle-Kurs) im Begleitseminar, in dem die Studierenden ihre Erfahrungen mit digitalen Unterrichtselementen dokumentieren und im Teilnehmerkreis reflektieren.

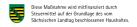
#### Erläuterung:

Die Schulpraktischen Studien II/III verbinden praktische Unterrichtserfahrung an der Schule mit einem Begleitseminar an der Hochschule. Um digitale Kompetenzen hier systematisch zu fördern, sollte explizit vorgesehen werden, dass die Studierenden digitale Elemente in ihrem Unterricht erproben. Das kann je nach Einsatzschule einfach oder anspruchsvoll sein: Einige könnten z.B. eine Musik-App (wie eine Rhythmustrainings-App oder ein simples Notationsprogramm) mit der Klasse einsetzen, andere vielleicht ein Smartboard verwenden, um Noten anzuzeigen, oder die Schüler\*innen ein kurzes Online-Musikquiz auf einer Lernplattform mit automatisierten Feedback (z.B. in LernSax) lösen lassen. Wichtig ist nicht die Perfektion dieser Stunde, sondern dass die angehenden Lehrkräfte praktische Erfahrung sammeln, wie reale Schüler\*innen auf digitale Medien reagieren, was technischorganisatorisch zu beachten ist und wie man Inhalte ggf. anders aufbereiten muss. Diese Erfahrung im Feld schärft das Verständnis dafür, wann und wie digitale Tools didaktischen Mehrwert bringen – oder wo sie vielleicht vom Wesentlichen ablenken.

Im dazugehörigen Seminar sollte der digitale Aspekt ebenfalls verankert sein. Ein Vorschlag ist, ein begleitendes **Online-Portfolio oder Forum** einzurichten, wo die Studierenden wöchentlich kurz reflektieren (z.B. in Form eines Blogeintrags oder Forenposts): "Habe ich diese Woche digitale Medien eingesetzt? Wie lief es? Was nehme ich mit?" Auch der Austausch untereinander über diese Plattform kann angeregt werden, sodass z.B. jemand von den Erfahrungen eines anderen lernen kann ("Wie hast du die Urheberrechtsfrage beim Einsatz von YouTube gelöst?"). Alternativ oder ergänzend könnten die Seminarleitungen die Studierenden anregen, **digitale Lehr-Lernressourcen** auszutauschen – etwa gute Websites, Materialien oder Tools, die sie entdeckt haben. Insgesamt wird dadurch die praktische



Phase zu einem Reallabor für Digitalunterricht: Die Studierenden *probieren aus, reflektieren, erhalten Feedback* und dokumentieren ihre Lernschritte. So verfestigen sich die zuvor theoretisch erworbenen digitalen Kompetenzen in realen Unterrichtssituationen.



# 3.2 Schulpraktische Studien IV/V

#### Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Vertiefte Integration digitaler Werkzeuge im Blockpraktikum – Studierende planen und führen im längeren Schulpraktikum eigenständig Unterrichtseinheiten durch, in denen komplexere digitale Methoden zum Einsatz kommen (z.B. Einsatz einer Schulcloud für die Unterrichtsorganisation, Verwendung von Musiksoftware in Projektarbeiten, Experimentieren mit KI-gestützten Anwendungen für musikalische Aufgaben).

Professionalisierung: Rechtliche und ethische Aspekte – Schwerpunkt auf dem sicheren Umgang mit Urheberrecht und Datenschutz bei digitalen Unterrichtsmaterialien im Praktikum: Studierende lernen, Musiknoten legal digital zu nutzen, Lizenzen einzuhalten und den Datenschutz (etwa bei Video-/Audioaufnahmen von Schüler\*innen) zu gewährleisten.

#### Erläuterung:

Im abschließenden Praktikumsmodul (IV/V) übernehmen Studierende im Blockpraktikum eigenverantwortlich ganze Unterrichtseinheiten. Hier soll die zuvor schrittweise aufgebaute digitale Kompetenz voll zum Tragen kommen. Eine Ergänzung der Modulbeschreibung könnte fordern oder fördern, dass die Lehramtsanwärter in dieser Phase digital gestützte Projekte durchführen. Beispielsweise könnten sie eine Unterrichtsreihe "Komponieren mit dem iPad" planen, bei der Schüler\*innen mit GarageBand eigene Stücke erstellen. Oder sie integrieren eine Schulcloud in ihren Ablauf: Stellen Materialien digital bereit, nutzen Foren für Rückfragen der Schüler, organisieren Hausaufgabenabgaben online. Auch das Ausprobieren fortgeschrittener Tools wäre möglich: Ein KI-Experiment, indem Schüler\*innen eine KI-Musikanwendung testen und darüber reflektieren. Durch solche Vorhaben im echten Unterricht festigen die Studierenden ihre Fähigkeiten, Unterricht mit digitalen Mitteln eigenständig zu konzipieren und flexibel anzupassen, was dem höchsten Niveau praxisbezogener digitaler Kompetenz entspricht.

Begleitend dazu ist es unerlässlich, dass sie den sicheren rechtlichen Rahmen für ihr Handeln kennen. Gerade im Umgang mit digitalen Medien im Musikunterricht spielen Urheberrecht und Datenschutz eine große Rolle – ein Aspekt, der sich in den bisherigen Modulen angedeutet hat und nun praktisch geprüft wird. Die Modulbeschreibung sollte daher betonen, dass die Studierenden im Praktikum demonstrieren, dass sie z.B. Notenmaterial rechtssicher verwenden (kein Verstoß gegen Kopierregeln oder illegale Downloads) und bei der Nutzung von Apps oder Aufnahmen die Datenschutzrichtlinien einhalten (z.B. Einverständniserklärungen einholen, keine ungeprüften Schülerdaten in Clouds hochladen etc.). Die Absolvent\*innen sollten reflektiert in den Schuldienst gehen und nicht nur die technischen / didaktischen Möglichkeiten der Digitalisierung kennen, sondern sie auch verantwortungsvoll und vorbildlich einsetzen können

